



Leitfaden für Ehrungen

im VfL Kellinghusen von 1862 e.V.

in Anlehnung an die aktuell gültige Satzung des VfL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit werden geschlechtsneutrale Formulierungen nicht durchgängig verwendet. Es wurde auf die verallgemeinernde männliche Bezeichnung zurückgegriffen.

1. Zweck der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung des VfL Kellinghusen soll die Satzung ergänzen und Klarheit zur Vergabe von Ehrungen von Mannschaften und / oder Einzelpersonen schaffen, wenn die Satzung für eine Ehrung keine Vorgaben gibt.

2. Grundlage

Die Regelungen in dieser Ehrungsordnung finden ihre Grundlage in Anlehnung unserer Vereinssatzung des §21 und des §6 der aktuell gültigen Fassung.

3. Art der Ehrungen

Der VfL Kellinghusen ehrt Mitglieder nach § 21 der Satzung wie folgt:

- a) mit der silbernen Ehrennadel nach 25-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit,
- b) mit der goldenen Ehrennadel nach 40-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit,
- c) mit dem Ehrenteller nach 50-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit,
- d) hervorragende sportliche Erfolge bzw. besondere hervorragende Verdienste um den Verein mit einem Ehrenbecher,
- e) Einzel-Sportler oder Mannschaften für besondere sportliche Leistungen mit einem Präsent oder Gutschein,
- f) ehrt verdiente Mitglieder mit einem Präsent,
- g) ehrt langjährige Mitgliedschaften durch Präsente,
- h) kann nach § 6 Nr. 2 der Satzung Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernennen,
- i) kann nach § 6 Nr. 3 der Satzung Ehrenmitglieder zu Ehrenvorsitzenden ernennen, Voraussetzung hierfür ist, dass die Person die Funktion des 1. bzw. 2. Vorsitzenden für mindestens eine volle Wahlperiode ausgeübt hat.

4. Anträge

Anträge auf Ehrungen Nr.3 d-f, können durch die Spartenleiter an den geschäftsführenden Vorstand schriftlich, mit einer ausführlichen Begründung, gestellt werden.

Der geschäftsführende Vorstand berät und entscheidet über die Vergabe der Ehrungen.

Bei der Ehrung nach Nr.3 d muss der Vorstand, nach § 21 Nr. 3 der Satzung, den Ehrenrat in seine Entscheidung mit einbeziehen.

Ehrungen nach Nr.3 h und i beschließt die Mitgliederversammlung mit mind. Dreiviertelmehrheit. Anträge dazu folgen vom geschäftsführenden Vorstand.

5. Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Verleihung aller Ehrungen nach dieser Ehrenordnung sind in jedem Falle untadeliges, einwandfreies und sportliches Verhalten des zu Ehrenden. Verfehlungen ehrenrühriger Art – auch außerhalb des sportlichen Sektors – schließen eine Verleihung aus.

Die ehrenamtliche Tätigkeitsdauer im Verein wird vom vollendeten 14. Lebensjahr angerechnet. Der Tätigkeitsnachweis muss glaubhaft erbracht werden.

Für die Ehrung nach Nr. 3 d muss der zu Ehrende mehr als 15 Jahre Mitglied im VfL Kellinghusen sein und sich mehr als 10 Jahre ehrenamtlich betätigt haben. Ausnahmen für eine besondere Einzelleistung oder sportliche Leistung sind zulässig.

Für eine Ehrung nach Nr. 3 e muss die Mannschaft bzw. der Einzelsportler mindestens eine dritte Platzierung erreicht.

Für eine Ehrung nach Nr. 3 g wird die langjährige Mitgliedschaft wie folgt mit einem Präsent gewürdigt: 60 Jahre + jeweils alle weiteren 5 Jahre

6. Ehrungsformen

Die Ehrungen sollen auf der jährlichen Mitgliederversammlung, in einem würdigen Rahmen, stattfinden. Die Ehrungen werden durch den 1. Vorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes durchgeführt. Sollten zu Ehrende nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können, kann die Ehrung bei der nächsten erweiterten Vorstandssitzung nachgeholt werden. Hiervon abweichende Ehrungen können vorgenommen werden, sollen aber die Ausnahme sein.

7. Widerruf von Ehrungen

Der Vorstand, die Beisitzer und der Ehrenrat (§6 Nr.2 Satz 3 Satzung) haben das Recht, Ehrungen von Personen nach dieser Ehrungsordnung zu widerrufen, wenn der Betreffende sich der Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Der Betreffende hat die Auszeichnung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung zurückzugeben.

12. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 06.07.22 , mit Beschluss des Vorstands vom 05.07.22 in Kraft.

M.Lamm



1. Vorsitzender des VfL Kellinghusen von 1862e.V.